

Protokollauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.07.2024

TOP 23.2. **Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen“**

hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze)

abgelehnt
BV/24/110

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.07.2024 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen – Friedhofsweg 1a“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer isolierten Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze).

Gemäß §24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	0